

Heimatstimme

DAS HEIMATBLATT DER DEUTSCHEN AUS LITAUEN

Nummer 2

Salzgitter-Lebenstedt, Februar 1967

18. Jahrgang

Dienen tut not!

„Wer groß sein will unter euch, der sei euer Diener.“ Matthäusevangelium 20/26.

Wer wollte nicht, daß Kinder es wöglich besser haben als ihre Eltern? Wer möchte nicht weiterkommen? Das beschränkt sich durchaus nicht auf rein irdische Verhältnisse und Verrichtungen. In sogenannten frommen Kreisen ist solches ebenfalls an der Tagesordnung. Auch um Jesus herum war es anscheinend nicht anders.

Und wer könnte es eigentlich der Mutter des Johannes und Jakobus übelnehmen, wenn sie den Herrn bittet: „Laß diese meine zwei Söhne sitzen in deinem Reich, einen zu deiner Rechten und den anderen zu deiner Linken.“

Jesu Antwort muß allerdings sehr stutzig machen, denn schon die Einleitung ist außergewöhnlich: „Ihr wisst nicht, was ihr bittet.“ Mit anderen Worten, so kann nur der dumme Hochmut sprechen.

Aber warum ist Hochmut so verwerflich? Nun, weil Hochmut ein *La s t e r* ist, „wo der Mensch wegen eingebildeter oder wirklicher Vorzüge eine ungebührlich hohe Meinung von sich hat, höhere Ansprüche macht, durch die Vergleichung mit anderen sich verleiten läßt, seine Person über die ihrige zu stellen... Hochmütige sind in Eigenliebe versunken, blasen sich auf, erheben sich über andere, vergessen Gottes...“

Letzteres scheint der Hauptgrund für die Ablehnung des Wunsches der Mutter der zwei Söhne des Zebedäus gewesen zu sein. Jesus wußte nämlich in diesem Zusammenhange von sich selbst zu sagen: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“

So hat Jesus eine neue Wesens- und Lebensart in diese unsere Menschenwelt hineingebracht. Man könnte sie die allein wahrhaft menschliche Lebensart nennen. Das Herrschen, das Obenansitzen sind nicht christliche Tugenden. Soweit aber solches notwendig ist, kann es nur dann recht und echt sein, wenn das Dienen alleiniges Leitmotiv ist und bleibt. Man könnte das Ganze auch tätige Nächstenliebe nennen, zumal nur das, was aus Liebe geschieht, was in Liebe geschieht, bleibende Werte schafft bzw. schafft kann.

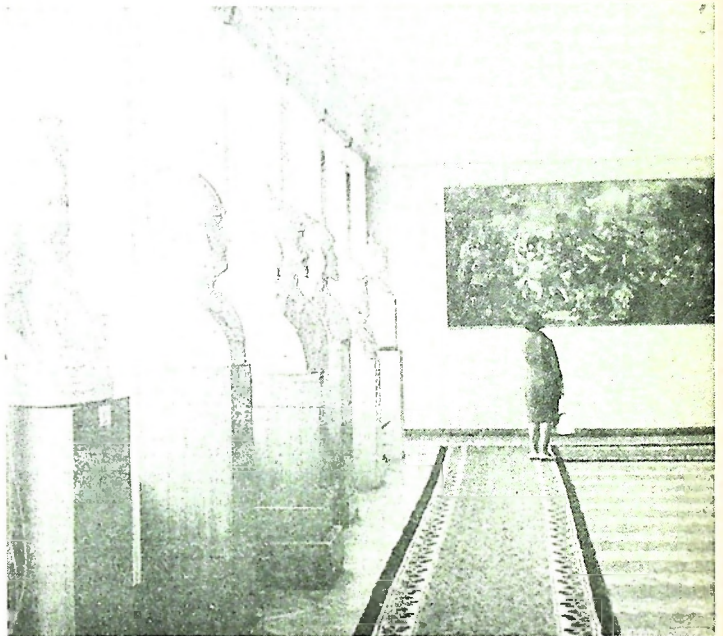
Der rechte Grund des Dienens ist die göttliche Liebe, wie sie sich uns in Jesus

Christus geoffenbart hat. „Gleich wie Christus, obgleich der Herr der Menschen, dennoch aus Liebe in bewundernswürdiger Demut sich herabließ, den Menschen zu dienen und sein ganzes Leben zu einem fortwährenden Dienen zu machen, so soll auch sein Nachfolger, der Christ, nicht im Herrschen seine Lust und Bestimmung suchen, sondern in der edlen Selbsterniedrigung des Dienens seine wahre Würde und Größe beweisen; er soll, frei von Hochmut und Herrschsucht, eingedenk, daß nicht andere für ihn, sondern er für andere da ist, zur Förderung ihres Wohles sich keiner Pflicht weigern und sich von diesen Liebesdiensten durch keine Bequemlichkeit und Einbildung auf seine höhere Stellung zurückhalten lassen.“

Man muß schon den Verstand einschalten, um nicht nur gefühlsmäßig bzw. in Gefühlsduselei und Sentimentalität seinem Glauben zu leben. Es ist nicht der Glaube, daß am Ende doch das Gute innerhalb und außerhalb des Menschen siegen wird, sondern es ist die gläubige Hingabe an den Herrn, der bewiesen hat und beweist, daß die dienende Liebe die größte Gewalt und Macht ist. Sie ist stärker als alle Atombomben zusammengenommen.

Wilhelm Löhe, der süddeutsche Gottesmann der Inneren Mission, hatte seinen Diakonissen besondere Leitsätze gegeben. Sie dürften auch heute noch gelten: „Was will ich? — Dienen will ich. — Und was ist mein Lohn? — Ich diene weder zum Dank noch zum Lohn, sondern aus Dank und Liebe. Mein Lohn ist, daß ich (dienen) darf.“

Dienen tut not — wie nie zuvor. Ja, „wer groß sein will unter euch, der sei euer Diener!“ Amen.



Zum Litauischen Nationalfeiertag. Standbilder der litauischen Großfürsten im Kauener Nationalmuseum, dem früheren „Museum Vytautas des Großen“. Auch das heute herrschende Regime schweigt die Vergangenheit nicht tot — unsere Aufnahme stammt aus dem Jahre 1966.

ALEXANDER DE LA CROIX †

Soeben erreichte uns die traurige Nachricht, daß Herr Alexander de la Croix am 30. Dezember 1966 für immer von uns gegangen ist. Im Oktober vorigen Jahres löste er seinen Haushalt in Wiesbaden auf und übersiedelte mit seiner Frau nach Schliersee (Oberbayern), wo er Aufnahme im dortigen baltischen Altersheim „Marienstift“ fand. Schon am 25. November verstarb im Altersheim seine Frau. Der Gesundheitszustand von Herrn de la Croix hatte sich inzwischen so verschlechtert daß auch er im Altersheim nicht mehr bleiben konnte und sich zu Verwandten nach Tegernau bei Wasserburg am Inn in Pflege begeben mußte. Hier erkrankte er schon nach drei Wochen an einer schweren Harnvergiftung, an deren Folgen er am 30. Dezember 1966 im Krankenhaus Ebersberg bei München gestorben ist. Am 2. Januar 1967 wurde er auf dem Friedhof von Schliersee neben seiner Frau beigesetzt.

Alexander de la Croix ist am 13. Juni 1888 auf dem Gut Laischen im Kreise Moscheiken geboren. Von Beruf Landwirt, befaßte er sich vor dem Kriege in Litauen in der Hauptsache mit Handelsvertretungen deutscher Firmen. Kurz vor der Umsiedlung heiratete er Frau Eleonore Brauers, geb. Hölzermann.

Nach der Umsiedlung arbeitete er als Sachbearbeiter in der Kredit- und Vorschubabteilung der „Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft“ in Danzig. Zusammenbruch und Flucht verschlugen ihn mit seiner Frau nach Schleswig-Holstein, welches damals mit Recht als Flüchtlingsland bezeichnet wurde. Hier fand er in dem malerischen Städtchen Burg (Dithmarschen) Aufnahme.

Auf Grund seiner Tätigkeit in der Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft kam Herr de la Croix mit einem größeren Personenkreis Litauendeutscher in Berührung, von welchen er auch einige Listen gerettet hatte. Diesen Personenkreis versuchte er nach seiner Flucht zu erfassen und schuf hiermit den Grundstock der Kartei, die zusehends wuchs und vielen Landsleuten bereits als Auskunft dienen konnte. Als das „Hilfskomitee der ev. Deutschen aus Litauen“ gebildet wurde, zu dessen Gründern auch Herr de la Croix zählt, wurde die Kartei legitimiert und erlebte einen solchen Aufschwung, daß dieselbe sich eine Hilfskraft in der Person von Fräulein Karin Leischke, jetzt Frau Kröger, leisten konnte.

Unermüdet war Herr de la Croix mit dem Geschäftsführer des Hilfskomitees, Herrn Hermann Hahn, Propst Tittelbach oder einem anderen Heimatpastor und Fräulein Leischke unterwegs, wo sie in vielen Städten und Orten Versammlungen abhielten, die damals so gut besucht waren, daß die Versammlungssäle oft nicht alle Teilnehmer fassen konnten. So wurden neue Adressen gesammelt, die Landsleute nahmen von der Existenz der Kartei und der Organisation der Volksgruppe Kenntnis und holten sich bei dieser Gelegenheit Rat und Hilfe.

Inzwischen war es Herrn de la Croix gelungen, das Archiv mit den Vermögensakten der Litauendeutschen, die sogenannten DUT-Akten (Deutsche Umsiedlungs- und Treuhandgesellschaft) zu finden. Diese Akten spielten später bei der Bewertung unseres Vermögens durch die Lastenausgleichsamter eine entscheidende Rolle.

Durch Einbeziehung der Kartei der Litauendeutschen im Jahre 1951 in das System der Heimatortskarteien wurde die Kartei als amtliche Dienststelle aner-



kant und bekam für ihren Betrieb auch eine ausreichende staatliche Beihilfe.

Leider mußte Herr de la Croix 1953 von seiner lieb gewordenen Kartei Abschied nehmen, denn inzwischen wurde er mit der Leitung der „Heimatauskunftsstelle Baltikum“, Abteilung Litauen, in Wiesbaden betraut. In den letzten Jahren verschlechterte sich sein Gesundheitszustand derart, daß er gezwungen war, seine Tätigkeit in der Heimatauskunftsstelle nicht nur wegen Erreichung der Altersgrenze, sondern auch aus gesundheitlichen Gründen aufzugeben.

Jetzt ruht er in Frieden. Viele unserer Landsleute werden diesem stets hilfsbereiten, bescheidenen Menschen aufrichtig nachtrauern. Die Landsmannschaft, an deren Gründung der Verstorbene maßgebend beteiligt war und in der er bis 1956 das Amt des Vorsitzenden auf Bundesebene bekleidete, beklagt den Verlust dieses herzensehnen Menschen sowie eines treuen und zuverlässigen Mitgliedes, dessen Andenken sie stets dankbar in Ehren halten wird.

Johannes Strauch
Sprecher der Landsmannschaft
der Deutschen aus Litauen

Jonas Glemža 80 Jahre

In Stuttgart feierte am 20. Januar 1967 der bekannte litauische sozialdemokratische Politiker und Volkswirtschaftler Jonas Glemža seinen 80. Geburtstag. Glemža war vor allem bekannt in seiner Eigenschaft als langjähriger Direktor der Genossenschaft für die Verwertung von Milchprodukten „Pienocentras“.

Fahrkarte Hannover — Kaunas rund 250 DM

Ein Landsmann, der im Sommer vorigen Jahres eine Reise nach Litauen unternommen hatte, überließ uns die Fahrkartenformulare, die er für diese Reise benötigte. Danach setzt sich der Fahrkartentpreis für die Reise von Hannover nach Kaunas aus folgenden Posten zusammen: Hannover—Berlin (hin und zurück) 50 DM, Ost-Berlin—Minsk (hin und zurück) 88,80 DM. Dazu die Platzkarten für diese Strecke 88,80 DM, Minsk—Wilna (hin und zurück) 14,20 DM, Wilna—Kaunas (hin und zurück) 5,35 DM. Nach Adam Riese hat die Fahrkarte von Hannover bis Kaunas 247,15 DM gekostet.

Zwischen Wilna und Kaunas gibt es auch einen Pkw-Taxendienst. Eine Strecke kostet 10,40 Rubel. Da der Wagen vier Fahrgäste aufnehmen kann, kostet die Fahrt in der Regel 2,60 Rubel pro Person. Der Kurs des Rubels beträgt etwa 4 DM. Wer es eilig hat, kann zwischen Wilna und Kaunas sowie zwischen Wilna und Palanga auch per Flugzeug reisen. Diese Strecken werden von 25sitzigen Luftomnibussen bedient. Ein Flug von Wilna nach Kaunas kostet pro Person 2,10 Rubel, von Wilna nach Palanga 4,30 Rubel. Der Flug von Wilna nach Palanga dauert rund 50 Minuten.

Zwei empfohlene baltische Filme

Die „Evangelische Filmgilde“ in Frankfurt am Main empfiehlt als „besten Film des Monats“ zwei Kurzfilme, von denen der eine aus dem heutigen Lettland, der andere aus dem heutigen Litauen kommt. Beide Filme sind von der Filmbewertungsstelle mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“ ausgezeichnet worden.

Der Kurzspielfilm „Wir zwei“, unter der Regie von Michail Bogin im Filmstudio Riga hergestellt, hat die Begegnung eines Musikstudenten mit einem taubstummen Mädchen zum Gegenstand und zeichnet sich durch taktvolle und von künstlerischem Ausdrucksvermögen zeugende Bewältigung eines schwierigen Themas aus.

Einen überzeugenden Hinweis auf die besonderen Möglichkeiten des kurzen Spielfilms vermittelt der Film „Das Mädchen und das Echo“, unter der Regie von A. Serbiunas im Filmstudio Litauen in Wilna hergestellt. Dieses nur scheinbar anspruchlose Stück Filmpoesie über den letzten Ferientag eines Schulmädchens liefert zugleich ein Beispiel für die Gattung des Kinder- und Jugendfilms, der auch auf Erwachsene gemünzt und bei uns gegenwärtig nicht zu finden ist.

Beide Filme, die in ihrer Bedeutung vor allem durch die aus ihnen sprechende Kraft schlichter Menschlichkeit gewinnen, werden vom Ring-Filmverleih F. P. Koch, München 15, Senefelderstraße 3, vertrieben.

„Heimatstimme“ bedankt sich

Für die Zuführung neuer Leser bedankt sich die „Heimatstimme“ bei: Frau Irma Kuhr, Vorstandsmitglied der Gruppe Berlin; Frau Grete Heidrich, Salzgitter-Lebenstedt, Meerweg 74; Herrn Walter Barkowski, 13 828 Kanawha Ave., Dolton, Ill. 60 419, USA.

Heimat – Urrecht des Menschen

Von Pastor Bruno Landig

Seit Jahren wird in Deutschland über die Frage nach dem Recht des Menschen auf Heimat gesprochen. Diese Frage tritt immer wieder deutlich in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit am „Tag der Heimat“.

Was ist Heimat?

In dem Begriff „Heimat“ sind alle Lebensbeziehungen enthalten, die unser Leben ausmachen, gestalten und prägen, wie Volk, Land, Landschaft, Geschichte, Umwelt, Muttersprache, Vaterhaus, Nachbarschaft und Heimatkirche.

Heimat geschieht nicht von heute auf morgen zu, Heimat ist ein langes Ausdauern in der Mühe, ein langes Fortdauern in der Treue.

Heimat wird aus tausend Mühen und Pflichten, aus Wirken und Werken, aus Sterben und Werden, aus Vergangenheit und Zukunft.

Von der Bibel her ist Heimat nur eine „Leihgabe“ Gottes. Wie alle Güter unseres Lebens, bleibt auch die Heimat in seiner Hand.

Gott kann überall und jederzeit Heimat geben und Heimat nehmen.

Jedoch rechtfertigt die Wahrheit, die uns Gottes Wort verkündigt, nicht die gewaltsame Vertreibung von Millionen Menschen durch irdische Mächthaber, aus welchen Gründen das auch geschehen mag.

Kein Mensch hat das Recht, andere heimatlos zu machen.

Friede und Freiheit in der Welt sind nicht denkbar ohne die Gewährleistung des Rechtes auf die Heimat und auf Selbstbestimmung für alle Völker.

Wahrer Friede wurzelt nur in Gerechtigkeit und Freiheit.

Wo dem Menschen die Heimat genommen wird, wird ihm zugleich die Freiheit genommen und damit das Recht und die Gerechtigkeit mißbraucht.

Niemals sollte man darum aufhören, aller Welt das Menschenrecht auf Heimat zuzurufen, weil es das Urrecht der Freiheit zugleich in sich schließt.

In unserer Abhandlung „Recht auf Heimat“ in der diesjährigen Januar-Nummer ist dem Setzer ein unverzeihlicher Lapsus unterlaufen. Im letzten Absatz des Artikels gibt es einen Satz, der folgendermaßen lautet: „Deshalb wird der Heimatbegriff bei den älteren Menschen, so sie nicht an Jahren zugenommen haben, sublimiert, das heißt in einen höheren, geistigen Raum verlegt.“ Diesem Satz fehlt leider nur das Wörtchen „nur“, und gerade darauf kam es an! Der Passus lautet also richtig: „Deshalb wird der Heimatbegriff bei den älteren Menschen, so sie nicht nur an Jahren zugenommen haben, sublimiert, das heißt in einen höheren, geistigen Raum verlegt.“

Menschen, ob älter oder jünger, die an Jahren nicht zunehmen — das gibt es (noch!) nicht!

Litauen-Ausstellung in Hamburg

In der Zeit vom 6. bis 10. März 1967 findet im CVJM-Haus in Hamburg, An der Alster 36, eine Litauen-Ausstellung statt. Der Zimmermann-Verlag, der die Ausstellung einrichtet, zeigt u. a. folgendes: Graphiken der bedeutendsten litauischen Maler aus dem heutigen Litauen und der Emigration; aktuelle Presseerzeugnisse, vor allem litauische Zeitungen und Zeitschriften aus allen Ländern; Fotokopien der ersten litauischen Landkarten; Kalender und Bücher aus Ost und West; litauische Geldscheine und Serien alter und neuer Briefmarken; Erzeugnisse aus Bernstein, Holz, Leder, Metall, Keramik und Glas; litauische Trachten und über 200 Farb-Diapositive aus dem früheren und dem jetzigen Litauen. Die Ausstellung verfügt über drei abendfüllende Tonfilme in litauischer Sprache, während litauische Schallplatten der Unterhaltung dienen können. Die Ausstellung soll auch in Hannover und München gezeigt werden.

Mehr erwartet als bei Bundestreffen

Unmittelbar nach Erscheinen der Anzeige des großen Treffens in Salzgitter-Lebenstedt am 29. April/1. Mai 1967 gingen beim Lebenstedter Hotelgewerbe die ersten Quartierbestellungen für das Treffen ein, darunter telegrafisch auch schon solche aus Übersee.

Zeitlich steht die Veranstaltung aber auch unter einem besonders günstigen Stern. Es stehen drei zusammenhängende freie Tage zur Verfügung. Da es zudem im Salzgittergebiet kaum einen Landsmann gibt, der nicht irgendwo in der Welt einen Verwandten, Bekannten oder Freund hat, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Besucherzahl die der bisherigen Bundestreffen weit überflügeln wird. Die Veranstalter wissen das und werden vor allem dafür sorgen, daß die Jugend Gelegenheit bekommt, sich „auszutoben“, bis sie nicht mehr kann!

Dem offiziellen Teil, der am Sonnabend, dem 29. April, um 17.30 Uhr beginnt, schließt sich ein Tanzvergnügen an, das bis in die Morgenstunden gehen soll. Am Sonntag, dem 30. April, gibt es um 11 Uhr einen großen Heimatgottesdienst mit anschließendem gemeinsamem Mittagessen. Danach ein künstlerisches Programm und — etwa gegen 16 Uhr — wieder Tanz. Solange, bis es kein Bein mehr gibt, das sich noch regen kann!

Montag, der 1. Mai, steht ganztagig für die Heimfahrt zur Verfügung.

Wem das alles noch nicht genügt, dem ist nicht zu helfen!

Litauischer Kulturkongreß in Chicago

Unter dem Titel „Ein Jahrhundert Emigration“ wird Ende Mai 1967 in Chicago ein Kulturkongreß der Litauer Amerikas und Kanadas stattfinden. Bisher wurden elf prominente Prelegenten verpflichtet. Während des Kongresses wird auch die amerikanische Erstaufführung der historischen Oper „Gražina“ von J. Karnavičius stattfinden. Nach 1956 und 1962 ist dies der dritte Kulturkongreß der Emigration.

Auf zum großen Ländertreffen nach Salzgitter-Lebenstedt vom 29. April bis 1. Mai 1967

Die 1000 Lebenstedter erwarten in ihrem Festzelt
mindestens weitere 3000 Landsleute aus aller Welt

BdV: Grenzen von 1937!

Das Präsidium des Bundes der Vertriebenen scheint von der neuproklamierten Entspannungspolitik der Bundesregierung nicht viel zu halten. Die Pressestelle des BdV gab vor kurzem zu diesem Thema folgendes bekannt:

„Das Präsidium des Bundes der Vertriebenen nahm auf seiner ersten Sitzung im neuen Jahr in Bonn Stellung zur Deutschland- und Ostpolitik der neuen Bundesregierung. Der BdV begrüßt das Bestreben zu einer Verbesserung der Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn. Basis dieser Bemühungen um eine Verständigung kann und darf jedoch nur das Beharren auf den Prinzipien der Menschenrechte, der völkerrechtlichen Positionen und der berechtigten nationalen Ansprüche des deutschen Volkes sein. Das Programm der Bundesregierung läßt in dieser Hinsicht an Klarheit und Festigkeit zu wünschen übrig. Das gilt vor allem für die Wahrung des Rechtstitels, daß Deutschland in den Grenzen von 1937 fortbesteht, und hinsichtlich der Beurteilung der Gültigkeit des Münchener Abkommens.“

Bisher lagen keine Äußerungen vor, was wiederum die Bundesregierung davon hält, daß das Präsidium des BdV von der Politik der Bundesregierung nicht viel hält.

Gibt der BHE noch nicht auf?

Die Gesamtdeutsche Partei/BHE will trotz zahlreicher Austrittserklärungen aktiv oder ehemals führender Mitglieder die Parteiarbeit fortführen.

Auf einem turbulenten ordentlichen Parteitag des Kreisverbandes Bergstraße in Heppenheim wies der Landesvorsitzende der Partei, Dr. Walter Preissler, energisch das „Gerede von Zerfallserscheinungen“ seiner Partei zurück. Er erklärte, daß sich die hessische GDP/BHE zur nächsten Landtagswahl wie auch zu den anderen hessischen Kommunalwahlen stellen werde.

Preissler betonte, es sei nicht ausgeschlossen, daß die GDP/BHE in Zukunft „immer mehr zum Magnet für Heimatvertriebene und Patrioten werde“. In diesem Zusammenhange verneinte Preissler jedoch ein Zusammengehen mit der NPD. Kurz zuvor hatte der frühere hessische BHE-Landtagsabgeordnete Anton Jatsch aus Bensheim seinen Parteifreunden erklärt, er werde zur NPD übertreten.

Der Kreisverband Bergstraße, eine der stärksten GDP/BHE-Bastionen im Bundesgebiet, entschied sich ebenfalls für ein Weitermachen, obwohl auch hier die Parteispitze ihren Austritt erklärte. Diese Entscheidung galt als Testfall für das Fortbestehen der Partei in Hessen und wurde von den anderen GDP/BHE-Organisationen im übrigen Bundesgebiet aufmerksam beobachtet.

Mitteldeutsches Fernsehremis

Mehr als 16,3 Millionen Fernsehgeräte waren zum Jahresanfang in Deutschland in Betrieb.

Wie aus Veröffentlichungen des Bundespostministeriums und der Ost-Berliner Presse hervorgeht, standen 21 Prozent der Empfangsgeräte im östlichen Teil

Deutschlands (einschließlich Ost-Berlins), was ziemlich genau dem Anteil dieses Gebiets an der Gesamtbevölkerung Deutschlands von 22 Prozent entspricht. Die Fernsichtweite ist in beiden Teilen Deutschlands also fast gleich groß geworden.

Die Bundesrepublik hat ihren klaren Vorsprung auf diesem Gebiet verloren, und das, obwohl ein Käufer in Ost-Berlin oder Leipzig für ein Fernsehgerät drei- bis viermal soviel bezahlen muß wie ein Käufer in West-Berlin oder München.

Wenn's stimmt, ist's schäbig!

Das Gesamtdeutsche Ministerium in Bonn hat Berichte bestätigt, wonach von der Bundesrepublik nach Mitteldeutschland geschickte Päckchen geöffnet und — falls sie nicht den Bestimmungen entsprechen — in einem Ost-Berliner Warenhaus an kommunistische Funktionäre zu Vorzugspreisen weiterverkauft werden.

Wie ein Sprecher des Ministeriums auf Anfrage erklärte, würden im Gegensatz zu früher den Bestimmungen widersprechende Päckchen und Pakete nicht wieder in die Bundesrepublik zurückgeschickt, sondern ohne Benachrichtigung der Absender beschlagnahmt.

Wiederheirat nur bei Zahlungswilligkeit!

Dem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehepartner ist die Heirat mit dem „Scheidungsgrund“ zu verbieten, wenn der Ge-

schiedene seine Unterhaltspflicht gegenüber der früheren Frau und seinen Kindern gröblich verletzt (Oberlandesgericht Celle; Aktenzeichen: 5 Wx 20/65).

Neugeregelte Altersversorgung im öffentlichen Dienst

Mit dem Jahresbeginn ist die Neuregelung der Altersversorgung im öffentlichen Dienst in Kraft getreten.

Einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums zufolge bringt die neue Regelung für die vom Versorgungswerk erfaßten Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes unter eigener Beteiligung an den Versicherungsträgern eine beamtenähnliche Gesamtversorgung.

Zu den wichtigsten Punkten gehört die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die sich in drei Stufen aufteilt: die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die Versorgungsrente aus der Zusatzversicherung und die durch Umlagen der Arbeitgeber aufgebrauchte Versorgungsrente. Die Bemessungsgrundlage für die Gesamtversorgung ist das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Jahre vor dem Eintreten des Versorgungsfalles. Die Witwenversorgung beträgt 60 Prozent der Gesamtrente.

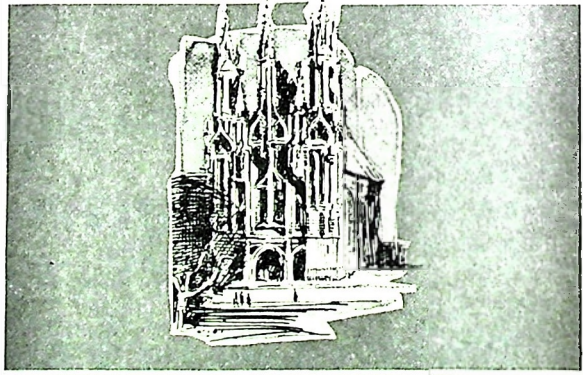
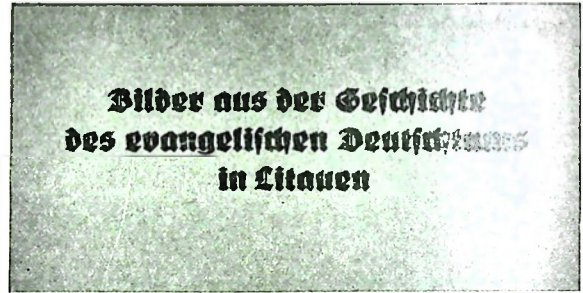
Grundloses Beschuldigen kostet eine Kleinigkeit!

Der wegen erwiesener Unschuld oder mangels begründeten Tatverdachts Freigesprochene kann von der Staatskasse auch die Erstattung seines Verdienstausfalls verlangen (Landgericht Bielefeld; Aktenzeichen: 7 Qs 506/65).

144 Seiten,
Format DIN A 5,
reich bebildert.

Zu beziehen bei
Pastor H. Jaekel,
3511 Atzenhausen
über
Hann. Münden
(4,50 DM)

Bilder aus der Geschichte des evangelischen Deutschland in Litauen



Herausgegeben vom Hilfskomitee der evangelischen Deutschen aus Litauen
in Zusammenarbeit mit der Schriftleitung der HEIMATSTIMME



Herzog Urach „König von Litauen“

Heute, angesichts dessen, daß russische Soldaten an der Elbe stehen und deutsche Gebiete hinter Vorhängen verschwunden sind, denen man gewisse metallene Eigenschaften zuspricht, mutet es wie ein Witz an, daß vor noch nicht einmal fünfzig Jahren, einem — historisch gesehen — winzigen Zeitraum, unter deutschen Fürstengeschlechtern und Politikern (was damals fast identisch war) ein lebhaftes Intrigenspiel im Gange war, welcher deutsche Potentat König von Litauen werden sollte. Da lag sich das biologisch gut gepolsterte preußische Königshaus mit den Nachfahren Augusts „des Starken“ von Sachsen in den Haaren, da rauffen schwabische Adelige um einen Thron, von dem man nicht wissen konnte, ob er überhaupt einer war, und das konfessionelle Proporzdenken, hie katholisch, hie evangelisch, ist ebenfalls keine Erfindung von heute!

Das vom Otto Harrasowitz Verlag in Wiesbaden herausgebrachte Werk „Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg“ von Dr. Gerd Linde, die bisher wohl profundeste Publikation über den Themenkreis Litauen — Deutschland — Erster Weltkrieg, untersucht auch die Frage eines eventuellen litauischen Königtums in jener Zeit mit einer ins kleinste Detail gehenden Gründlichkeit.

Danach wußte Matthias Erzberger, der bekannte katholische deutsche Zentrumsminister, den Litauern einen Fürsten namhaft zu machen, der zwar den Preußen und Sachsen kaum etwas zu bieten hatte, den aber die Litauer akzeptabel finden konnten. Es war der General der Kavallerie Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg, der einer Nebenlinie des Hauses Württemberg entstammte und katholischer Konfession war. Da seine Linie von der Thronfolge in Württemberg ausgeschlossen war, war die Gefahr einer späteren Personalunion gebannt. Die Litauer konnten mithin ihren König für sich allein haben und brauchten nicht zu befürchten, einmal „schwabisiert“ zu werden. Das „Stuttgarter Neue Tageblatt“ vom 25. März 1918 brachte sogar einen Stammbaum, der die Abkunft Wilhelms von Urach von der litauischen Dynastie der Gediminiden darstellen sollte.

Da die litauische „Taryba“ befürchtete, bei einer preußischen oder sächsischen „Lösung“ gänzlich überfahren zu werden, beschloß sie am 4. Juni 1918, dem Herzog von Urach die Königskrone anzubieten. Freilich auch das um einen recht hohen Preis. An diesem Beschluß hatten die Linken keinen Anteil, und vier sozialdemokratische Mitglieder zogen sich von der Mitarbeit in der Taryba zurück. Der Herzog wurde von einer litauischen Delegation in Freiburg im Breisgau aufgesucht,

die ihm die Krone anbot, die der Herzog auf Grund der ihm gestellten Bedingungen annahm.

Der Herzog sollte bei seiner Thronbesteigung den Namen Mindaugas II. annehmen und sich verpflichten, das Volk auf der Basis der von der Taryba im Einverständnis mit ihm ausgearbeiteten Verfassung auf demokratischer Grundlage zu regieren. Legislative, Exekutive und Regierung sollten zwischen König und Parlament geteilt sein. Diese Verfassung sollte nach zehn Jahren, von der Thronbesteigung an gerechnet, revidiert werden.

Der König war verpflichtet, Minister und höhere Beamte nur aus Litauen zu berufen, und zwar nur solche, die der litauischen Sprache mächtig waren und sich ihrer bedienten. Er konnte nicht ohne Genehmigung der Volksvertretung Herrscher eines anderen Staates sein, auch war seine Familie gehalten, in Litauen zu wohnen und sich nicht ohne Genehmigung der Volksvertretung länger als zwei Monate im Ausland aufzuhalten. Litauisch sollte nicht nur Amtssprache, sondern auch Hofsprache sein. Nur in den ersten fünf Regierungsjahren sollte die Verwendung von Ausländern im Hofdienst gestattet sein, doch dürften diese nur ein Drittel aller Hofbeamten umfassen. Die Kinder des Königs waren verpflichtet, in litauischen Schulen erzogen zu werden, sollten aber später die Möglichkeit zum Studium im Ausland erhalten. Ein wei-

terer Punkt des Abkommens sah die Freiheit der Religionsausübung vor.

Am 13. Juli teilte die Taryba die Nomination des Herzogs dem deutschen Reichskanzler mit und unterrichtete ihn davon, daß eine dreiköpfige Delegation, die aus dem Präsidenten der Taryba, Smetona, und deren Vizepräsidenten Dr. Saulys sowie Pfarrer Staugaitis bestand, dem deutschen Kaiser den Beschluß der Taryba überbringen sollte.

Die Tatsache der Wahl, die noch dazu gleich vom Einverständnis des Kandidaten begleitet war, schlug in Berlin wie eine Bombe ein. In Litauen selbst hatte der Beschluß nicht veröffentlicht werden können, da die deutsche militärische Zensur bereits eingegriffen hatte. In Deutschland schaltete sich die Zensur ebenfalls sofort ein. Am 14. Juli erging an die Redaktionen eine vertrauliche Mitteilung der Oberzensurstelle, daß jegliche Besprechung des Beschlusses der Taryba, dem Herzog von Urach die Krone anzubieten, zu unterbleiben hätte.

In Litauen selbst wurden die dortigen Zeitungen angewiesen, auf der ersten Seite einen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ abzudrucken, der besagte, die Taryba hätte mit der Wahl des Herzogs und der Konstituierung der Taryba zum „Staatsrat“ den deutschen Interessen zuwidergehandelt, das Land hätte nicht das Recht, einen solchen Schritt selbständig ohne Fühlungnahme mit der deutschen Regierung zu tun. Daher sei auch die Nachricht, Urach hätte die Krone angenommen, unrichtig.

Gleichzeitig wurde der „Lietuvos Aidas“ darauf aufmerksam gemacht, daß eine



Deutsche Besatzungszeit Litauens während des Ersten Weltkrieges. Kaiserliche Palatine auf dem Kauener Bahnhof.

Weigerung, diesen Artikel abzudrucken, Beschlagnahme und Verbot des weiteren Erscheinens nach sich ziehen würde. Als verantwortlicher Redakteur erwiderte Smetona darauf, er sehe sich außerstande, diesem Verlangen nachzukommen, da der Artikel den Tatsachen widerspräche und außerdem ein solches Vorgehen mit dem Pressevertrag vom 1. August 1917 nicht in Einklang zu bringen sei. Zumindest müsse er sich vorbehalten, einen redaktionellen Zusatz beizufügen.

Die deutschen Militärbehörden haben daraufhin, wie konnte es auch anders sein, den „Lietuvos Aidas“ am 30. Juli 1918 verboten. Wenn man will, kann man es als Ironie nehmen, daß später, als derselbe Smetona Staatspräsident war und mittels des Kriegszustandes regierte, obwohl es keinen Krieg gab, litauische Militärbehörden mit der eigenen Landespresse durchaus ähnlich verfahren!

Unter dem Druck der Entwicklung wurde aber das Bemühen verlor für die deutsche Presse mit der Zeit gelockert. Die sozialdemokratische „Schwäbische Tagewacht“ wies am 27. August 1918 sogar auf die verhängnisvollen Folgen hin, die das „litauische Thröncenspiel“ auf das Ansehen des deutschen Volkes in der Welt-

öffentlichkeit haben würde. Das Blatt ergriff entschieden die Partei der Taryba, die keinen von Deutschland ernannten König wollte, damit ihr nicht künftige Generationen den Vorwurf machen könnten, sie hätte das Land an Deutschland verschachert. Das Blatt fügte hinzu, in Deutschland könnte sich niemand einen Begriff machen, in welchem Maße das deutsche Volk bei den Litauern verhaßt sei, da der offizielle Nachrichtenapparat sorgfältig derartige Nachrichten zurückhielt. Mittlerweile hatten die Tolerierungstendenzen einen so hohen Grad erreicht, daß der Vizekanzler des Reiches, v. Payer, dem Politiker Erzberger mitteilen konnte, er hätte bei einem Besuche des Großen Hauptquartiers die Überzeugung gewonnen, daß die litauische Königswahl im Sinne Urachs entschieden worden sei.

Die Taryba hielt an der Kandidatur Urachs fest. In der „Germania“ vom 3. September 1918 wurde ein Artikel von Dr. Jozas Puryckis aus der Zeitschrift „Litauen“ abgedruckt, in dem erklärt wurde, die Taryba hätte die Königswahl vollzogen. Weitere Erörterungen über eine eventuelle Personalunion (beispielsweise der König von Preußen oder von

Sachsen zugleich als König von Litauen) seien zwecklos. Eine derartige Maßnahme wäre in Litauen so unpopulär, daß sie nur mit Gewalt durchgeführt werden könnte. Die gefaßten Beschlüsse könnten nicht mehr geändert werden, was auch überflüssig wäre, denn die freiwillige Wahl des Herzogs von Urach hätte bewiesen, daß die Litauer wirklich willens seien, in enge und freundschaftliche Beziehungen zum Deutschen Reiche zu treten. Abschließend bemerkte Puryckis, die Taryba hätte bei der Wahl Urachs nicht, viel von ihrer Popularität im Lande zu verlieren.

Obwohl die deutschen Stellen sich über die Wahl Urachs hinwegsetzten, blieb dieser doch bis zum deutschen Zusammenbruch der Kandidat der Taryba. Erst am 2. November 1918, nachdem Deutschland das Gesetz des Handels endgültig entglitten war, faßte die Taryba einstimmig folgenden Beschluß: „Der Beschluß des Staatsrates vom 11. Juli, den Herzog von Urach zum König von Litauen zu berufen, gelangt nicht zur Ausführung. Die endgültige Lösung dieser Frage bleibt der konstituierenden Versammlung überlassen.“

Es ging auch ohne König! Freilich: 22 Jahre später mußte es auch ohne Präsidenten gehen . . .

WC in der Sakristei?

Die österreichische Zeitung „Wiener Montag“ vom 12. Dezember 1966 berichtet, daß in der St.-Michaels-Kirche in Wilna eine Ausstellung für sanitäre Anlagen eingerichtet und — wie die Zeitung sich ausdrückt — jetzt „feierlich eröffnet“ worden sei. In der ehemaligen Sakristei, schreibt die Zeitung, stehen nun WC-Muscheln, Waschbecken und Bädewannen.

Wir haben keine Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Meldung zu überprüfen, und müssen die Verantwortung dafür der obengenannten österreichischen Zeitung überlassen.

EIN TRAUM

*Ich seh am Berg die Häuser noch im Traum,
Ich seh den väterlichen und daneben Nachbars Garten;
Ich seh am „Bergentor“ den hohen Fichtenbaum,
Um den beim Spiel wir Kinder alle, ach, wie oft, uns scharfen!*

*Der schmale Weg entlang den Waldesrand —
Für einen Fußweg galt er uns zum gold'nen Märchenreiche;
Er führte rechts bequem zum kühlen Memelstrand,
Und links, den Sprint hindurch, gelangte man zur dicken Eiche.*

*Den Rasen hinter diesem traulen Pfad —
Mit Baum und Strauch abwechslungsreich und malerisch bestanden —
Für Ballspiel, Drachenflug, Laptu und Gorodkij gerad'
Wir ideal und außerordentlich geeignet fanden.*

*Frei war der Blick ins Tal und in den Wald
Von Nachbars „Brettertritt“ direkt am hohen Gartenzaune:
Wir saßen hier, wenn's etwas auszulassen galt,
Oft aber auch in guter, ja in allerbesten Laune.*

*An Frühlingstagen, wenn der Kuckuck rief,
Der rote Mohn im Sommer folgt' dem violetten Flieder,
Im Herbst, wenn Silberfäden schwebten hoch und tief,
Im Winter, wenn am Christbaum laut erschallen Weihnachtslieder . . .*

*Stets war das Kinderherz erfüllt vom Hauch
Des Glücks der sel'gen, ach, nur einmaligen Kindertage:
Ob grün der Baum, ob kahl der Rosenstrauch —
Das war und ist lüts Kind nie eine Lebensrage.*

*Was ist vom Wirken jener fernern Zeit
An klaren Resultaten heute übrig noch geblieben?
Die Hoffnung ward in alle Wind' zerstreut,
Und klein blieb die Erfüllung, groß der Traum wird nur geschrieben.*

*Doch wichtig bleiben Träume nur solern,
Wie's Menschen gibt, die diese schönen Träume können deuten:
Erlischt der Spielgenossen Lebensstern —
Was langen an wir mit den Träumen unter Iremden Leuten?*

*Das Lehen eines Menschen ist ein Buch,
Auf jede Seite wird ein Jahresschicksal eingetragen.
Ist es dann vollgeschrieben, heißt's: Genug!
Und grausam wird es von Freund Hein endgültig zugeschlagen.*

*Im Lauf der Zeit spürbar gelichtet sind die Reih'n
Unter den Freunden und Gesellen unbeschwerter Stunden.
Wie könntest du darum uns mehr erfreun,
Als daß du, Freund, wie einst den Weg zu uns gefunden?*

Theodor Schallhammer

Treue um Treue

Briefe
Päckchen
Pakete
Besuche



nach drüben

Die Odyssee eines Pienocentrasfläschchens

Auf dem weihnachtlichen Gabentisch des Betreuers der „Heimatstimme“, Landsmann Woldemar Günther, lag diesmal ein Päckchen mit launig-besinnlichem Inhalt. Es kam aus Schweden, und die Absenderin war Frau Erika Weise-Zechlin, eine Tochter des letzten Gesandten des Deutschen Reiches in Litauen, Dr. Erich Zechlin. Der Inhalt des Päckchens: ein Fläschchen mit buntem Etikett und darauf der schwedische Weihnachtsgruß „Godjul“. In das Glas selbst aber eingegossen die Worte und Zeichen: „1/4 LTR. GRIETINĖLĖ KAVAI — RŪTA — PIENOCENTRAS“. Es war also ein Pienocentrasfläschchen, das in 25 Jahren eine Reise von Litauen über Schweden nach Deutschland gemacht hatte!

Begreiflich, daß die kongeniale Geste der Absenderin beim Empfänger eine Reihe von Assoziationen auslösen mußte, die weit über das Persönliche hinausgingen, weil sie die ganze Schicksalsverstrickung der kleinen Volksgruppe mit seinem einstigen Wirtsvolk und dem großen Muttervolk, dem diese Volksgruppe zugehörte, offenbarte.

Nun, das kleine Fläschchen erfüllt jetzt eine ihm sehr gemäße Aufgabe; es dient als Beschwerer für noch nicht erledigte Briefe und Papiere, in denen das Thema „Völkerverständigung“ großgeschrieben wird! Unsere Frage aber, wie in aller Welt hat das kleine heimatische Gedenkstück seinen Weg über Länder und Meere gemacht, um schließlich auf dem Redaktionstisch der „Heimatstimme“ seinen „Dienst“ antreten zu können, beantwortete Frau Weise-Zechlin mit einer Erklärung, die mehr ist als die Geschichte eines Pienocentrasfläschchens:

Unser Jahrhundert dürfte mit dem Verdienst in die Geschichte eingehen, die größten Trümmerhaufen zustande gebracht zu haben. Angesichts der Scherbenhaufen ringsum, denn es wird ja feste weiße Porzellan zerschlagen und leider nicht nur das, mutet einen das Schicksal einer kleinen, unscheinbaren Flasche durchaus als bemerkenswert an, und in ihrem unversehrten Glas spiegelt sich ein winziges Stückchen Menschheitsgeschichte.

Das Licht der Welt erblickte die kleine Flasche im Pienocentras. Beileibe aber keine der dicken Milchflaschen, sondern als eine edlere Verwandte von diesen, die sich der Güte ihrer Sahnefüllung vollauf bewußt war und die eingegossene Raute vom Pienocentras wie einen Orden trug. Kaum gefüllt, ging ihre erste Fahrt auf gemächlich holperndem Pferdewagen bis zu einem winzigen Budchen halbwegs auf dem Grünen Berg in Kowno. Dort gefiel es der kleinen Flasche ausgezeichnet. Die Milchflaschen glucksten ihr mütterlich zu, die sauren Gurken rollten beinahe aus der Tonne vor Neugier, und der Heringsduft war berauschend. Leider dauerte dieses angenehme Dasein nur kurz. Plötzlich wurde die kleine Flasche am Hals gepackt und verschwand in einem dunklen Sack, so daß ihr Inhalt vor Schrecken beinahe geronnen wäre. Etwas weniger holpernd ging's nun hinauf auf den Grünen Berg in ein Haus (Wohnsitz des deutschen Gesandten, Die Red.), das von vielen Deutschen in Kowno kurz und bündig „die Villa“ genannt wurde. Das war eigentlich kurzfristig, denn es gab auf dem Grünen Berg eine stattliche Anzahl Häuser, auf die diese Bezeichnung ge-

nauso gepaßt hätte, aber es wohnten keine „Deutschländer“ darin, und so waren es eben keine Villen. Es muß wohl so eine Art Nationalstolz gewesen sein.

Die kleine Flasche geriet in ein großes Durcheinander; im ganzen Hause hämterten bereits die Packer. Vielleicht war es gut, daß sie kein Deutsch verstand; bei den Worten Krieg, Umsiedlung, Hitler, Stalin wäre sie wohl vor Entsetzen zersprungen. Und es war deshalb vielleicht auch gut, daß die kleine Flasche, die nun leer und nichts-nutzig in der Kammer stand, nicht sehen konnte, wie der Hausherr der Villa nächtelang in seinem ausgeräumten Arbeitszimmer daran arbeitete, vielen unglücklichen Menschen zu helfen, weil er die Katastrophe vorausah und dennoch so machtlos dagegen war.

„Zufall ist in Schleier gehüllte Vorsehung“, sagt Marie von Ebner-Eschenbach, und das dürfte die Erklärung sein, warum die kleine Flasche nicht mitsamt der Villa bei Abzug der deutschen Truppen aus Kowno in die Luft gesprengt worden ist. Stattdessen wurde sie, zwischen Einmachgläser gepercht, mit dem übrigen Mobiliar verladen und fuhr nach Berlin. Davon hat die kleine Flasche aber nichts gehabt. Die Einmachgläser fühlten sich darüber erhaben, mit einer kleinen, dazu noch leeren, litauischen Sahneflasche auch nur ein Wort zu wechseln, sie waren deutsche Weckgläser, und diesen Stolz konnte ihnen auch ihr schöner litauischer Inhalt nicht nehmen. Weil es außerhalb des Möbelwagens Bomben hagelte, setzte er sich wieder in Bewegung und kam nach Dresden. Die kleine Flasche kam aber entschieden besser davon als ihr Besitzer, indem sie längst vor der Hölle des 13. Februar 1945 die sächsischen Gefilde verlassen hatte, während ihr Hausherr, gerade dem Gestapogefängnis entronnen, halb erblindet und krank in irgendeinem Keller die drei Tage und Nächte dauernde Feuersbrunst durchlitt. Möbelwagen und Flasche waren längst vorher auf dem Weg nach Finnland gewesen, aber weil auch dort Bomben vom Himmel fielen, blieben sie auf halbem Wege stehen.

Die kleine Flasche war in ihrer dunklen Enge recht verzweifelt. Durch das viele Hin- und Herfahren war sie aber zwischen den Einmachgläsern hochgerutscht und konnte sich ein bißchen in ihrem Gefängnis umsehen. Außerdem verstand sie inzwischen ganz gut Deutsch, die dicken Weckgläser hatten laut und ungeniert randaliert. „Schlimm, schlimm“, sagte das Pendel einer Standuhr, was für sie nicht einmal zutrif, denn diese genoß ein außergewöhnliches Privileg. Es gab nämlich beim Aufsichtspersonal einen Uhrennarren, der die alte Standuhr aufzog, so oft es nur möglich war. „C'est la vie...“ seufzten die französischen Rokokomöbel, „wir sind in leichten Zeiten groß geworden, haben die Revolution und Napoleon überlebt, haben uns in Hinterhöfen die Beine kaputtgeschlagen, wurden restauriert und erlebten gute Zeiten, haben die Oktoberrevolution überstanden, sind verschleppt und doch wieder in Ehren aufgenommen worden, wir werden auch dieses Mal überleben.“ Sie behielten recht, wurden verauktioniert, und wenn sie nicht zusammengebrochen sind, so leben sie noch heut'.

Die kleine litauische Sahneflasche fühlte sich ungeheuer gestärkt von solcher Zuversicht, und da Dinge oft, im Gegensatz zu den meisten Menschen, durchs Altern schöner und kostbarer werden, harrete sie geduldig aus. Das war gut so, denn ihren Hausherrn hatte man inzwischen bis ins hinterste Sibirien verschleppt, und seine Kinder rackerten in der Nähe des Möbelwagens, den sie — Fluch des Besitzes — mit durchfütterten. Auf alle Ratschläge hin, doch alles zu verkaufen, entgegnete sie, der Vater käme bestimmt eines Tages zurück und würde sich freuen, seine Bücher und Sammlungen vorzufinden. An das mittlere Lächeln darauf hatten sie sich gewöhnt. Eines Tages aber hieß es, nun könne der Möbelwagen nicht mehr so stehen bleiben — es war manches Jahr seit dem Waffenstillstand vergangen. Das Wort Friede paßt weder auf jene noch auf jetzige Zeiten. Der Bruchteil eines Möbelwagens füllt ja normalerweise gut und gerne zwei Zimmer. Merkwürdigerweise fand sich auch dafür Rat. Freunde und Bekannte nahmen Sachen auf, wie früher zugelaufene Kätzchen mitgefüttert wurden. Für die kleine Flasche war dies ein entscheidender Augenblick. Aus nicht ganz erfindlichen Gründen, vielleicht wegen Übermüdung der ungeübten Packerrinnen, gelangte sie in eine Bücherkiste und somit erneut ins Dunkle. Doch die kleine Flasche war zufriedene, den inzwischen recht eklig gewordenen Weckgläsern entkommen zu sein, und so lauschte sie andächtig den Weisheiten, die „Das Kapital“, der ehrwürdige Ranke und Bände über mittelalterliche Kunst von sich gaben. Sie entdeckte, daß insbesondere Bismarck mit Präpositionen auf gutem Fuß stand, so viel Literatur gab es von, über, gegen, für ihn, abgesehen von den Verfassern, die aus ihrem Leben mit, nach, vor und unter Bismarck erzählten. Die Sonette von Shakespeare gefielen ihr besser als russische Geschichte, aber über Friedrich den Großen als Humorist lächelte sie, so gut ihr gläsernes Gesicht es vermochte. Eigenartig, dachte die kleine Flasche angesichts dieser fast erdrückenden Gedankenfülle, es muß zwei Sorten Menschen geben. Die einen heben die Welt aus den Angeln, und die anderen schreiben darüber Bücher.

Schließlich kam auch für die kleine Flasche das Ende der Dunkelheit. „Eine leere Flasche“, sagte jemand aus der Tiefe der Kiste, „die kann wohl direkt fort.“ Aber bloß nicht, die ist ja noch vom Pienocentras, die wird aufgehoben“, war die Antwort. Und sie wurde aufgehoben, mit gebührendem Respekt und unzeitgemäßer Anhänglichkeit. Da hat sie sich wohlgefühlt, obwohl es auf die Dauer etwas einsam für sie war, ganz ohne litauische Laute und als tatloses Erinnerungsstück. Deshalb machte sie sich Ende vorigen Jahres nochmals auf den Weg nach Deutschland und hat bei ihrer Ankunft — welche Sahneflasche macht ihr das nach! — ein Lächeln hervorgezaubert, etwas erstaunt und etwas versonnen. Und gleichzeitig hat sie eine Aufgabe bekommen, auf die sie unsagbar stolz ist.

So ist die kleine Flasche von dem Hausherrn auf dem Grünen Berg, der sich so sehr für ein friedliches Nebeneinander von Deutschen und Litauern einsetzte, wieder zu einem Hausherrn gekommen, der auch dieses Ziel verfolgt. Und das ist gut, denn die Welt, die hat sich nicht geändert.

Verbesserungen für die Kriegsoffer

Die 2,8 Millionen Kriegsoffer in der Bundesrepublik erhalten vom 1. Januar 1967 an höhere Renten:

Das dritte Neuordnungsgesetz muß noch vom Bundesrat beschlossen werden. Es sieht unter anderem folgende Verbesserungen vor:

● Die Grundrente, auf die jeder Beschädigte einen Rechtsanspruch hat, wird, gestaffelt nach der Schwere der Erwerbsminderung, um 8 bis 30 DM monatlich angehoben. Ein erwerbsunfähiger Schwerbeschädigter erhält künftig eine monatliche Grundrente von 270 anstelle von jetzt 240 DM. Die Ausgleichsrente, die nur Schwerbeschädigten mit sonst nicht für den Lebensunterhalt ausreichenden Einkünften gewährt wird, wird im gleichen Verhältnis angehoben. Die Vollrente (Grund- und Ausgleichsrente) eines erwerbsunfähigen Beschädigten beläuft sich somit künftig auf 540 anstelle von jetzt 480 DM.

● Der Höchstbetrag für den Berufsschadensausgleich an Schwerbeschädigte wird von 400 auf 500 DM monatlich erhöht. Die Mindestgrenze für den Berufsschadensausgleich entfällt.

● Beim Schadensausgleich für Witwen, die durch den Tod des Mannes wirtschaftlich besonders betroffen sind, entfällt die Mindestgrenze des Einkommensverlustes von bisher 50 DM ebenfalls. Der Höchstbetrag des Schadensausgleichs für Kriegserwitwen wird um 50 auf 250 DM monatlich angehoben.

● Die Grund- und Ausgleichsrenten der Kriegserwitwen werden um je 30 DM monatlich auf je 150 DM erhöht. Die Vollrente (Grund- und Ausgleichsrente) einer Kriegserwitwe beträgt daher künftig 300 D-Mark monatlich.

● Witwen, die neben der Grund- und Ausgleichsrente keinen Schadensausgleich bekommen und auch keine anderen Ein-

künfte haben, erhalten eine Gesamtversorgung von monatlich 310 DM.

● Die Grundrente der Halbwaisen wird um 10 auf 45 DM monatlich und die der Vollwaisen um 15 auf 85 DM monatlich erhöht. Die Ausgleichsrente wird um je 10 auf 80 DM bei Halbwaisen und auf 110 DM bei Vollwaisen angehoben.

● Die Elternrente wird bei einem Elternpaar von 170 auf 200 DM und bei einem Elternteil von 115 auf 135 DM erhöht.

● Die Schwerstbeschädigtenzulage, die gesundheitlich außergewöhnlich betroffenen Erwerbsunfähigen gewährt wird, wird um 10 bis 50 DM monatlich erhöht. Sie bewegt sich künftig zwischen 30 und 150 D-Mark.

● Die Pflegezulage wird um 15 bis 60 D-Mark monatlich auf 115 bis 460 DM angehoben.

● Der Pauschalbetrag für Kleider- und Wäscheverschleiß wird von bisher 6 bis 40 DM monatlich auf 8 bis 50 DM erhöht.

Beschäftigungsverhältnisse zwischen Ehegatten

Wie verschiedene Ortskrankenkassen mitteilen, ist durch das zweite Rentenversicherungs-Änderungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1967 die rentenversicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigungsverhältnisse zwischen Ehegatten neu geregelt worden.

Während bisher allgemeine Versicherungsfreiheit bestand, muß jetzt unterschieden werden zwischen unentgeltlicher familienhafter Mithilfe und entgeltlichen Beschäftigungsverhältnissen im versicherungsrechtlichen Sinne. Beschäftigungsverhältnisse, die die besonderen Merkmale einer Arbeitnertätigkeit gegen-

● Für Blinde wird die Führhundzulage von 45 auf 60 DM monatlich angehoben. Die Beihilfe für fremde Führung wird von jetzt 30 auf ebenfalls 60 DM im Monat erhöht.

● Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Neuregelung der Anrechnungsvorschriften. Die Höhe der Eltern- und Ausgleichsrente ist von übrigen Einkünften abhängig. Die bisherige Anrechnung wirkte sich besonders bei Erhöhungen der Renten aus der Rentenversicherung aus. Die Ausgleichs- und Elternrenten wurden zum größten Teil um den Erhöhungsbetrag der Sozialrenten gekürzt. Nach dem neuen Verfahren werden diese Kürzungen künftig in der Regel vermieden.

● Die Leistungen der Kriegsofferver-sorgung sollen künftig in zweijährigen Abständen, erstmals 1969, unter Berücksichtigung der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des realen Wachstums der Volkswirtschaft überprüft werden. Die Bundesregierung soll jeweils berichten, inwieweit eine Änderung der Leistungen möglich ist.

Entgelt aufweisen, sind nunmehr versicherungspflichtig. In der Kranken- und Arbeitslosenversicherung bleibt die Beschäftigung beim Ehegatten jedoch nach wie vor versicherungsfrei.

Arbeitgeber, die in ihrem Betrieb ihren Ehegatten beschäftigt haben, müssen sich nun mit der Frage befassen, ob der Ehegatte ein rentenversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ausübt oder nicht. Da die Beurteilung dieser Frage für einen Nichtfachmann schwierig ist, empfiehlt es sich, in jedem Falle die für den Betrieb zuständige Krankenkasse anzusprechen.

Die sich aus der Familienzugehörigkeit ergebende unentgeltliche Mithilfe und die selbständige Mitunternehmerschaft bleiben wie bisher versicherungsfrei. Ein rentenversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zwischen Ehegatten liegt im allgemeinen nur dann vor, wenn es folgende Merkmale aufweist:

● Der Ehegatte muß in den Betrieb als Arbeitnehmer eingegliedert sein und die Beschäftigung tatsächlich ausüben.

● Es muß ein der Arbeitsleistung angemessenes Entgelt vereinbart sein und auch regelmäßig gewährt werden.

● Das Entgelt muß als Betriebsausgabe verbucht und Lohnsteuer entrichtet werden.

● Der Ehegatte muß anstelle einer fremden Arbeitskraft beschäftigt werden.

Ehegatten, die bereits am 31. Dezember 1966 bei ihren Ehegatten in Beschäftigung gestanden haben und deren Tätigkeit jetzt versicherungspflichtig werden würde, haben die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Der Antrag kann bis zum 31. Dezember 1969 bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt für Angestellte gestellt werden.

Kommunalverwaltung haftet für Auskunft ihres Versicherungsamtes

Der Bundesgerichtshof hat eine Stadtverwaltung zum Schadenersatz gegenüber einer Frau verurteilt, die infolge einer unvollständigen Auskunft eines städtischen Bediensteten bei der Erlangung ihrer Rente einen dauernd nachwirkenden Schaden erlitten hat, die entgangene Differenz zwischen tatsächlicher und möglich gewesener Rente zu ersetzen.

Ausführlich erörterte der Bundesgerichtshof bei der Behandlung dieses Falles die Pflichten eines Beamten, der einem Staatsbürger eine Auskunft erteilt. Ob und unter welchen Umständen ein Beamter überhaupt verpflichtet ist, einem Bürger eine Auskunft zu erteilen, hat der Bundesgerichtshof nicht entschieden. Wenn der Beamte jedoch eine Auskunft erteilt, so muß diese richtig, klar, unmißverständlich und vollständig sein, so stellte der Bundesgerichtshof heraus und präziserte dabei, daß zu einer richtigen Auskunft eben mehr gehört als die Vermeidung einer objektiv falschen Auskunft.

Ganz besonders dann, wenn es sich bei dem Fragenden ersichtlich um eine Person handelt, bei der Rechts- und Fachkenntnisse über den Gegenstand der Auskunft nicht erwartet werden können, muß die

Auskunft nach Form und Inhalt so klar und vollständig sein, daß Mißverständnisse und Zweifel, wie sie bei unerfahrenen Personen leicht entstehen können, nach Möglichkeit ausgeschlossen sind und der Fragende in die Lage versetzt wird, danach alle notwendigen Maßnahmen treffen zu können.

Bei der Auskunfterteilung handelt der Beamte fahrlässig, wenn er bei gehöriger Aufmerksamkeit und bei Beachtung der für einen Beamten erforderlichen Sorgfalt in der Lage ist, seine Handlungsweise als einen Verstoß gegen seine Amtspflichten zu erkennen. Es ist dabei zu verlangen, daß der Beamte die zur Führung seines Amtes notwendigen Rechts- und Fachkenntnisse besitzt oder sich verschafft.

Für die Verschuldensfrage kommt es also nicht auf Kenntnisse und Einsichten an, über die der Beamte tatsächlich verfügt, sondern auf die, die für die Führung des übernommenen Amtes erforderlich sind. Dabei ist der Maßstab eines pflichtgetreuen Durchschnittsbeamten anzulegen.

(Urteil BGH vom 23. 1. 1964 Az.: III ZR 12/63.)

Aus dem Leben unserer Landsmannschaft

Wir gratulieren

... Landsmann Otto Sottmann, fr. Schmiedemeister in Taugoggen, jetzt in Vorse bei Ravensburg, zum 88. Geburtstag am 21. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Süd-Württemberg-Hohenzollern.

... Landsmännin Anna Hoffmann, geb. Klug, früher Kybarten, Darius-Gireno g. 39, jetzt bei ihrem Sohn Hermann Hoffmann in Ratzeburg, Saarlandstraße Nr. 60, zu ihrem 85. Geburtstag, den sie am 26. Januar 1967 beging.

... Landsmann Jakob Schröder, fr. Wirballen, jetzt in Hagen-Haspe, Salzburger Straße 26, zum 84. Geburtstag am 12. Februar.

... Landsmännin Johanna Weiro-meitschik, früher Taugoggen, jetzt in Braunschweig, Lüneburger Straße 29, zum 81. Geburtstag am 2. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

... Landsmännin Ida Zimmermann, geb. Klein, früher Naukaimen, Kr. Raseinen, jetzt in Köln-Kalk bei ihrem Sohn Albert Zimmermann (der am 6. Februar seinen eigenen 60. Geburtstag feiert), zum 81. Geburtstag am 6. Februar. Zu den Gratulanten gehören die Söhne Heinrich, Josef und Albert Zimmermann, die Tochter Martha Dorr, drei Schwieger-töchter, ein Schwiegersohn, zwölf Enkel und sieben Urenkel.

... Landsmann Hermann Barkowsky, früher Taugoggen, jetzt in Salzgit-ter-Lebenstedt, Neue Straße 56, zum 81.

Geburtstag am 19. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

... Landsmännin Johanna Riegert, geb. Semmler, in Lüdenscheid (Westfalen), Glatzer Straße 78, zum 80. Geburtstag am 14. Februar. Es grüßen insbesondere die Kinder Paul Riegert nebst Ehefrau Alice, geb. Schulz, Dülken, Kirchstr. Nr. 15, und Helene Butkewitsch, geb. Riegert, in Lüdenscheid.

... Landsmännin Pauline Mozureit, früher Sudargai, jetzt in Diepholz, Moorvogtsweg 10, zum 79. Geburtstag am 25. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Diepholz.

... Landsmann Eduard Jonat, früher Kybarten, jetzt in Sinzig (Rhein), Koblenzer Straße 51, zum 79. Geburtstag am 8. Februar.

... Landsmännin Martha Schmidt, früher Kowno, jetzt in Salzgitter-Lobenstedt, Am Papenkamp 2, zum 75. Geburtstag am 19. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

... Landsmännin Auguste Wolff, geb. Petrat, früher Kybarten, jetzt in Salzgit-ter-Lebenstedt, Utschenkamp 1, zum 74. Geburtstag am 2. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

... Landsmännin Auguste Meyer, fr. Wirballen, jetzt in Salzgitter-Bad, Frankfurter Straße 14, zum 74. Geburtstag am 2. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

... Landsmann August Franz, früher Gedminaiten/Taugoggen, jetzt in Salzgit-ter-Lebenstedt, Brücknerstraße 1, zum 73. Geburtstag am 15. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Lebenstedt.

... Landsmann Gustav Behnke, 2. Vorsitzender der Gruppe Dortmund, früher Bersinen, Gemeinde Kybarten, jetzt

in Dortmund, Blumenstraße 23, zum 70. Geburtstag am 12. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Dortmund.

Adventsfeier in Bielefeld

Trotz Regenwetters trafen sich die Bielefelder Landsleute und Heimatfreunde am 18. Dezember 1966 in dem mit Tannengrün geschmückten Saal des Gasthofes O. Schumpe zu ihrer Adventsfeier. Der 1. Vorsitzende, Landsmann Alexander Blum, begrüßte alle Gäste aufs herzlichste, fand besinnliche Worte zur christlichen Feier und wünschte allen Anwesenden einen angenehmen Abend. Nach der Begrüßung wurden gemeinsam alte Weihnachtslieder gesungen, die Weihnachtsgeschichte vorgelesen und von den kleinen Kindern Weihnachtsgedichte aufgesagt. Danach folgte die gemeinsame Kaffeetafel. Nach der Kaffeetafel erschien der Nikolaus mit einem großen Sack voller Weihnachtstüten, die an die Kinder verteilt wurden. Die Omas und Opas wurden ebenfalls nicht vergessen. Zum Schluß dankte der Vorsitzende für das pünktliche Erscheinen und wünschte allen Anwesenden und Nichtanwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr. B.

Sprechstunden der Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen i. B. e. V., 3 Hannover, Engelbosteler Damm Nr. 75 A, gibt die Sprechstunden bekannt: Mittwoch, den 8., 15. und 22. Februar 1967, sowie den 1. und 8. März 1967, jeweils von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr. Fernruf (05 11) 71 49 75.

Ein Stadtteil von Salzgitter-Lebenstedt, wo Ende April/Anfang Mai dieses Jahres das nächste große Treffen der Litauen-deutschen stattfindet. Im Hintergrund die „Reichswerke“.



VERANSTALTUNGEN

Mitgliederversammlung in Berlin
Am 4. März 1967 um 17.30 Uhr findet im „Haus der ostdeutschen Heimat“, Berlin 61, Stresemannstraße 90-102, Zimmer 210, die ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes statt. Die Tagesordnung wird durch Rundschreiben rechtzeitig bekanntgegeben.

Nachruf

Wir betrauern den Heimgang unseres geschätzten Mitgliedes Frau Frieda Schluakat, geb. Zepter, die am 2. Januar 1967 im Alter von 66 Jahren einer kurzen, schweren Krankheit erlegen ist. Ehre ihrem Andenken!

Gruppe Lebenstedt

Familiennachrichten

Zu unserer Meldung vom Geburtstag des Landmannes Albert Tieslau, früher Nawininken, Kreis Wilkavischken, jetzt in Müschede bei Neheim-Hüsten, wird uns nachträglich mitgeteilt, daß Landmann Tieslau am 27. Januar seinen 75. Geburtstag gefeiert hat.

Führerschein und Steuerabschreibung

Kosten der Erlangung des Führerscheins sind für einen Steuerpflichtigen, der sein Fahrzeug üblicherweise nicht nur beruflich, sondern ausschließlich oder vorwiegend auch privat nutzt, in der Regel keine Betriebsausgaben.

(Bundesfinanzhof, VI 251/63 U.)

GESUCHT WERDEN . . .

aus Stadt und Kreis Biržai:

Adamowitsch, Bruno, geb. 6. 4. 1920, vermißt seit September 1944 in Ungarn.

Fritsch, Alois, geb. 1. 5. 1918, vermißt seit 18. 11. 1944 als SS-Rottenführer in Küstrin.

Guschauskas, Witaut, geb. 25. 4. 1925, vermißt als Gefeitretter seit Januar 1945 in Warschau.

Katilis, Anton, geb. 13. 6. 1893, vermißt seit 1. 4. 1949 in Sibirien.

Majewski, Elvira, geb. 13. 2. 1926, vermißt seit 26. 2. 1945 in Hohensalza.

Majewski, Birute, geb. 17. 9. 1930, vermißt seit Dezember 1940 in Pommern.

Majewski, Malwine, geb. 19. 11. 1931, vermißt seit Dezember 1944 in Pommern.

Maschuika, Martin, geb. 11. 11. 1889, vermißt in Rußland.

Siegel, Erich, geb. 2. 12. 1914, vermißt auf dem Wege zum Einsatz nach Ostpreußen seit 11. 1. 1945.

Tabakas, Clemens, Ehefrau Anna,

Garagenbau

Auch beim Garagenbau muß der vorgeschriebene Grenzabstand eingehalten werden. Direkt an die Grenze darf eine Garage gegen den Willen des Nachbarn nur dann gebaut werden, wenn auf dem Grundstück kein anderer Platz vorhanden ist.

(Bundesverwaltungsgericht; Aktenzeichen: IV C 3/65.)

Ohne Rückporto keine Antwort!

Obwohl wir immer wieder bekanntgeben haben, daß wir persönliche Anfragen nicht beantworten können, wenn ihnen kein Rückporto beiliegt, bringt der Postbote der Redaktion immer wieder rückportolose Briefe, in denen wir in allerlei Dingen (z. B.: Wo liegt das Lager Massen?) um Auskunft gebeten werden. Alle unsere Ausgaben müssen durch das Bezugsgeld gedeckt werden, das ist schwer genug; für private Wünsche ist hier leider „nichts drin“. Anfrager, die das Rückporto vergessen, bezeugen zudem, daß ihnen die Sache gar nicht so wichtig ist. Wir müssen darum noch einmal feststellen: Anfragen in privater Angelegenheit, denen kein Rückporto beiliegt, müssen gadenlos unbantwortet bleiben!

Heimgekehrte Landsleute

Senior Pastor Jaekel begrüßte im Grenzdurchgangslager Friedland zuletzt nachfolgende, aus Litauen eingetroffene Landsleute:

geb. Navalinskaite, und Kinder Stefan, Anton, Josef, Michael und Biruta.

Tautkus, Viktor, geb. 15. 1. 1920, für tot erklärt.

Wlawitsch, Laimute, geb. 3. 12. 1938.

aus Stadt und Kreis Utena:

Petronis, Anton, geb. 25. 5. 1907, vermißt als Wm. seit Dezember 1944 in Wien.

Wanderlinden, Steffi, geb. 1925, vermißt seit Nov. 1949 in Karaganda.

aus Stadt und Kreis Rokiškis:

Reimann, Arthur, geb. 2. 10. 1903; Ehefrau Emilie, geb. 22. 7. 1911; Kinder Arthur, geb. 8. 4. 1935; Lina, geb. 20. 6. 1936; Malwine, geb. 10. 7. 1938.

Reimann, Robert, geb. 3. 8. 1901.

Treu, Siegrid, geb. 1919, letzte Nachricht aus Polen.

Nachricht oder Hinweise erbittet die Heimatortskartei für Litauendeutsche, 2224 Burg (Dithmarschen), Buchholzer Straße 40.

1. Margarete Janczyk, geb. Rutkarski, aus Kaunas, mit Sohn Stanislaus; nach Loham bei München, An der Dorrwiese Nr. 3, entlassen.

2. Antanas Sanoska aus Adakava, Kreis Tauraggen; nach Osterholz-Scharmbeck entlassen.

3. Sinaida Kukat aus Slawiken; nach Velpke, Am Windmühlenberg 8, entlassen.

4. Erwin Pohl aus Jurbarkas, mit Ehefrau Sofia, geb. Feicaite, und den Kindern Bruno und Regina; nach Hamburg, Veringstraße 12, entlassen.

450 qm Gebäuderaum mit Keller und großem Hof, Stromleitungen und sanitären Anlagen, geeignet für Fabrikation, Auslieferungslager (Lebensmittel, Brauereien usw.), 1 km von Salzgitter-Lebenstedt entfernt, können bei Landsmann per sofort günstig gepachtet werden. Angebote unter „2/67“ erbeten an die „Heimatstimme“, 332 Salzgitter-Lebenstedt, Saldergraben 12.

Landmann, 26 J., 180 gr., möchte zwecks Heirat ein nettes Mädel kennenlernen. Zuschriften unter „3/67“ erbeten an die „Heimatstimme“, 332 Salzgitter-Lebenstedt, Saldergraben 12.

Nach kurzer, schwerer Krankheit entschlief sanft und ruhig mein lieber Bruder und Onkel, der frühere Schneidermeister

Johann Wingeldorf

im 77. Lebensjahre.

In stiller Trauer
Adolf Wingeldorf
und alle Angehörigen

Oldendorf, den 7. November 1966
früher Kybarten

Die Trauerfeier fand am 11. November 1966 statt.



Am 3. Januar 1967 ist unsere liebe Tante

Emma Kruck

im Alter von 79 Jahren sanft im Herrn entschlafen.

In stiller Trauer
Gertrud und Eugen Frehm
im Namen aller Verwandten

Kochel a. See, im Januar 1967
Die Beerdigung fand am 5. Januar 1967 statt.

Nur Arbeit war Dein Leben, nie dachtest Du an Dich, nur für die Deinen streben, war Deine höchste Pflicht.

Am 27. September 1966 verschied nach einem Leben voller Liebe für die Seinen und treuer Pflichtenfüllung mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Opa, Schwager und Onkel, Herr

Albert Backschies

im Alter von 69 Jahren.

In tiefer Trauer
Anna Backschies, geb. Rentel
Hella Evelyn Backschies
Liljan Rohmer, geb. Backschies
Walter Rohmer
Lutz und Helke als Enkel
und die übrigen Anverwandten
Köln-Dünnwald, Leimbachweg 46

Der Bundesvorstand der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen erfüllt hiermit die schmerzliche Pflicht, das am 30. Dezember 1966 erfolgte Ableben des Mitbegründers und früheren Bundesvorsitzenden, Herrn

ALEXANDER de la CROIX

bekanntzugeben.

Die eifrige Mitwirkung des Entschlafenen am Entstehen unserer Organisation sowie seine Tätigkeit zum Wohle der litauendeutschen Landsleute in der Bundesrepublik wollen wir auch in Zukunft in dankbarer Erinnerung behalten.

Herausgeber: HILSKomitee der evangelischen Deutschen aus Litauen und Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen im Bundesgebiet e. V. Verlag, Schriftleitung, Administration und Versand: 332 Salzgitter-Lebenstedt, Am Saldergraben 12, Fernsprecher Nr. 4 38 59 Postscheckkonto Hannover Nr. 870 20 oder 318 88, Sonderkonto Mitteilungsblatt „Heimatstimme“, Salzgitter-Lebenstedt.

Redaktionschluss jeweils am 20. des Monats vor Erscheinen. Beiträge, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unter allen Umständen die Meinung der Schriftleitung dar. Für den kirchlichen Teil verantwortlich Senior Pastor Hermann Jaekel, Vorsitzender des HILSKomitees, Atzenhausen bei Göttingen. Für den übrigen Teil verantwortlich Schriftleiter Woldemar Günther, Salzgitter-Lebenstedt. Die „Heimatstimme“ erscheint einmal monatlich. Bezugspreis vierteljährlich 2,55 DM einschl. Postzustellgebühr. Bezug durch alle Postanstalten. Ausland 12 DM (etwa 4 US-Dollar) jährlich. Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland).